

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei
der Gemeinde Tellingstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und
Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tellingstedt vom 08.03.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 12. Dezember 2016 erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1
Mitglieder der Gemeindevertretung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der durch die Hauptsatzung bestimmten Ausschüsse sowie der durch Beschluss der Gemeindevertretung nicht ständig eingerichteten Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht den durch die Hauptsatzung bestimmten Ausschüssen angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von einem Drittel des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 19. Juni 2018

gez. Elke Jasper
Bürgermeisterin